



Gemeindeamt Oberhaag

Naturparkgemeinde „Naturpark Südsteiermark“
 8455 Oberhaag 200, Bezirk Leibnitz, DVR 0642185, UID: ATU59450588
 Tel.: 03455/297, ISDN: 03455/8028, Fax: 03455/8028-4
 E-Mail: gde@oberhaag.gv.at
 Homepage: <http://www.oberhaag.at>



Rundschreiben 3/2022

Oberhaag, am 17. Oktober 2022

Liebe Bewohner der Gemeinde Oberhaag!

Landwirtschaftliche Förderungen

Wie in den letzten Jahren gewährt die Gemeinde auch heuer wieder Förderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe für die Pflege der zum Teil schwer zu bewirtschaftenden Steilflächen. Die Muttertierförderung für Kühe, Schafe und Ziegen wurde etwas angehoben.

Die Förderungen betragen:

Pro Hektar Grünlandfläche:

KGs Altenbach, Lieschen, Hardegg, Krast, Obergreith	€ 10,00
KGs Oberhaag, Kitzelsdorf	€ 5,00

Pro Muttertier:

Kühe	€ 21,00
Schafe/Ziegen	€ 7,00
Schweine (max. 20 Stück)	€ 7,20

Mitzubringen
für alle Betriebe:

AMA Pin-Code
Betriebsnummer
IBAN

Die Jagdpächter haben für das Jagdpachtjahr 2022/23 einen Jagdpachtzins in der Höhe von € 2,18 pro ha eingezahlt. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2022 wird dieser Betrag den Grundbesitzern zur Verfügung gestellt.

Anzusuchen ist vom **24. Oktober bis spätestens 16. Dezember 2022** während der Parteienverkehrszeiten.

Die Förderung wird auf Ihr Konto überwiesen. **Bitte den IBAN mitbringen.**

Heizkostenzuschuss

Die Stmk. Landesregierung gewährt auch für den kommenden Winter 2022/23 einen Heizkostenzuschuss. Berechtigten wird somit vom Land Steiermark, bei Nachweis der Voraussetzungen, ein Betrag von € 340,00 für alle Heizungsarten ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind alle, die seit 1. September 2022 den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Bezügen auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!).

Einpersonenhaushalte und AlleinerzieherInnen	€ 1.371,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.057,00
Erhöhung pro Familienbeihilfe beziehendem Kind	€ 412,00

Bringen Sie die Pensionsabschnitte bzw. Einkommensnachweise (Einheitswertbescheid, auch AMA-Förderungen) aller im Haushalt gemeldeten Personen und den 20stelligen IBAN mit. Anträge können bis **28. Februar 2023** gestellt werden.

Fahrzeuge wintersicher machen

Der nächste Winter kommt bestimmt! Daher bitte ich Sie, Ihre Fahrzeuge früh genug wintersicher zu machen. Die Schneeräumer sind sehr bemüht, die Straßen immer schnee- und eisfrei zu halten. Wir bitten aber um Verständnis, dass nicht überall gleichzeitig geräumt werden kann. Darum appelliere ich an jeden einzelnen Autofahrer, auch Eigenverantwortung zu übernehmen und rechtzeitig die Fahrzeuge wintersicher zu machen.

Überhängende Äste/Bäume

Ich bitte alle Waldbesitzer, überhängende Äste oder Bäume neben den Gemeindestraßen noch vor dem Winter zurückzuschneiden, damit es dadurch bei Schneefall nicht zu Behinderungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

